Deutscher Bundestag **Drucksache 16/8889**
16. Wahlperiode 23. 04. 2008

Antrag

der Abgeordneten Sibylle Laurischk, Ina Lenke, Miriam Gruß, Christian Ahrendt, Daniel Bahr (Münster), Uwe Barth, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Jörg van Essen, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Dr. Werner Hoyer, Michael Kauch, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Heinz Lanfermann, Harald Leibrecht, Michael Link (Heilbronn), Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Detlef Parr, Cornelia Pieper, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Marina Schuster, Dr. Max Stadler, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Forderung nach einem Bericht der Bundesregierung über die Lage der Frauen- und Kinderschutzhäuser

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Aus der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP „Frauen- und Kinderschutzhäuser in Deutschland“ (Bundestagsdrucksache 16/8651) ergibt sich, dass die Bundesregierung der Arbeit der Frauenhäuser und sonstiger Unterstützungsangebote für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder sehr große Bedeutung beimisst. Die Bedeutung der häuslichen Gewalt für die Bundesregierung zeigt, dass Zufluchtsräume und Unterstützungseinrichtungen wie Frauenhäuser, Notrufe, Beratungsstellen und Schutzwohnungen nicht nur weiter notwendig sind, sondern dass sie stärker denn je nachgefragt werden. Die Finanzierung der Frauenhäuser und sonstiger Hilfsangebote ist je nach Bundesland unterschiedlich. Während in Schleswig-Holstein die Finanzierung aufgrund eines Landesgesetzes erfolgt, bzw. in Thüringen aufgrund eines Landesgesetzes in Verbindung mit einer Rechtsverordnung, erhalten Frauenhäuser in anderen Ländern Landes- und kommunale Mittel auf freiwilliger Basis. Darüber hinaus wird die Arbeit der Frauenhäuser durch Eigenmittel und Spenden finanziert. Verlässliche Zuwendungen an die Frauenhäuser würden den Frauenhäusern Planungssicherheit bieten.

Zu den spezifischen Fragen und Problemstellungen der Frauenhausfinanzierung hat sich 2006 eine gemeinsame Arbeitsgruppe der Frauenhauskoordinierungsstelle und der Zentralen Informationsstelle für Autonome Frauenhäuser ZIF gebildet (Bundestagsdrucksache 16/8651). Diese AG der autonomen und verbandlichen Frauenhäuser bereite derzeit eine gemeinsame Positionierung zu Fragen der Finanzierung des Hilfenetzes von Schutzhäusern und verbundenen Hilfsangeboten vor; diese liege jedoch noch nicht vor. Die dort gesammelten

und aufbereiteten Problemanzeigen und Lösungsvorschläge sollen von der Frauenhauskoordinierung in die Bund-Länder-Arbeitsgruppe Häusliche Gewalt eingebracht und dort mit dem Bund und den Vertretungen der Länder besprochen werden. Einen aktuellen öffentlich zugänglichen Bericht über die Lage der Frauenhäuser gibt es derzeit nicht; der letzte Bericht stammt aus dem Jahr 1988 (Zweiter Bericht der Bundesregierung über die Lage der Frauenhäuser für misshandelte Frauen und Kinder vom 1. September 1988, Bundestagsdrucksache 11/2848).

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, bis Ende 2008 einen Bericht über die Lage der Frauenhäuser für misshandelte Frauen und Kinder vorzulegen, der

1. Aussagen zu Struktur und Arbeit der Frauenhäuser enthält;
2. mit Blick auf die unterschiedlichen Finanzierungsregelungen der Länder in Verbindung mit der Finanzierungspraxis der Kommunen und Kreise Erkenntnisse erbringt hinsichtlich
   a) der rechtlichen Grundlagen, der Voraussetzungen einer Förderung, der Art der Finanzierung, des Umfangs der Leistungen, der Bemessungsgrundlagen für die Leistungen, des Anspruchs auf Zuwendung sowie weiterer Besonderheiten;
   b) der der Finanzierung zugrundeliegenden Kriterien wie etwa der Platzzahl für Frauen und Kinder, der durchschnittlichen Belegung, der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer und anderer Bemessungsgrundlagen;
   c) der Kostenstruktur von Frauen- und Kinderschutzhäusern mit Blick auf die Investitionskosten, die Bereitstellungs-, Personal- und Lebenshaltungskosten;
3. Grundlage für Aussagen über Qualitätsstandards von Frauen- und Kinderschutzhäusern wie Aufgabenprofil, personelle und räumliche Ausstattung oder etwa Erreichbarkeit sein kann;
4. einen Überblick enthält über die Informationsangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Agenturen für Arbeit hinsichtlich erwerbsfähiger hilfebedürftiger Frauen und Kinder, die sich in einem Frauen- oder Kinderschutzhaus aufhalten;
5. Angaben dazu enthält, wie viele der von Gewalt betroffenen Frauen und Kinder nach dem Aufenthalt in einem Frauen- und Kinderschutzhaus in die gewalttätige Situation zurückkehren;
6. Angaben zu der Zahl von Gewalt betroffenen Frauen und Kindern enthält, die einen Strafantrag gegen den Täter stellen;
7. die Auswirkungen der zum 1. Januar 2008 in Kraft getretenen Änderungen der Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren (RiStBV) auf die finanzielle Situation von Opferschutzverbänden evaluiert.

Berlin, den 23. April 2008

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333